

Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Hermelsbacher Weg 15  
57072 Siegen

Siegen, den 30.10.2009

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Selbecke**  
Az.: 33.SI 6 09 04 H2 -O.1-

**Erläuterung zum Einleitungsbeschluss zur Gebietsabgrenzung des  
Einleitungsbeschlusses**

Im Waldflurbereinigungsverfahren Selbecke wurden in das Verfahrensgebiet auch landwirtschaftliche Flächen und die Ortslage Selbecke aufgenommen. Dies erfolgt erstens aus vermessungstechnischen Gründen: die einfachere Grenzziehung erspart Vermessungsarbeiten und damit Kosten. Zweitens sind die Hausgrundstücke einbezogen, damit den Eigentümern Grenzregulierungen angeboten werden können. Die Grenzregulierungen können auf Wunsch von der Bezirksregierung durchgeführt werden. Für die landwirtschaftlichen Flächen sollen wie für den Wald agrarstrukturelle Verbesserungen erreicht werden.

Im Auftrag

Gezeichnet

Zerhau